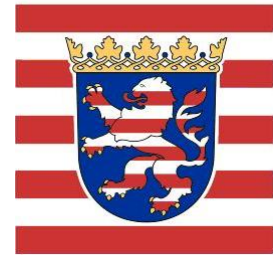




**HESSEN**



# **Bericht aus Brüssel**

11/2015 vom 05.06.2015

**Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union**  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Bruxelles  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Institutionelles	3
Europäisches Parlament	3
Ausschuss der Regionen	4
Wirtschaft	5
Energie	9
Forschung	10
Finanzdienstleistungen	10
Finanzen	11
Soziales	13
Gesundheit und Verbraucherschutz	15
Umwelt	17
Landwirtschaft	18
Justiz	19
Inneres	20
Bildung und Kultur	22
EU-Förderprogramme	23
Veranstaltungen	25
Vorschau	27

## Institutionelles

### Hausverbot für russische Diplomaten im Europäischen Parlament

EP-Präsident Martin Schulz hat am 03.05.2015 – als Reaktion auf Russlands Einreiseverbote für bestimmte Europäer – ein Hausverbot im Europäischen Parlament für mehrere russische Diplomaten verhängt. Der Zugang zum Parlament ist auf den russischen EU-Botschafter und einen weiteren Diplomaten beschränkt worden. Moskau hatte in der vergangenen Woche eine schwarze Liste mit den Namen von 89 europäischen Politikern an mehrere EU-Botschaften verschickt. Dies wurde als Reaktion auf Strafmaßnahmen einschließlich Einreiseverboten gegen russische Politiker gewertet, welche die EU wegen der Annexion der Krim und der russischen Einmischung in den Konflikt in der Ost-Ukraine verhängt hatte.

## Europäisches Parlament

### Ansprache des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon

Die Europäische Union sollte sich in ihrer Flüchtlingspolitik vor allem darauf konzentrieren, das Leben von Menschen zu retten, sagte der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon in seiner Ansprache vor dem Plenum am 27.05.2015. Er forderte angesichts 1800 ertrunkener Flüchtlinge im Mittelmeer in diesem Jahr, dass Europa eine wichtige Rolle übernehmen müsse und "eine gemeinsame Verantwortung hat, zu handeln. Das Retten von Menschenleben muss absolute Priorität haben." Ban Ki-moons Bemerkung, dass die Lebensrettung im Mittelmeer oberste Priorität habe, wurde mit Beifall begrüßt. In seiner Rede sprach er auch eine nachhaltige Entwicklungspolitik an und mahnte Schritte an, um gewalttätigen Extremismus zu bekämpfen. Er werde Ende des Jahres einen Vorschlag zum Umgang mit gewaltsamem Extremismus präsentieren. Damit wolle man vor allem Frauen und Männern vor Ort stärken, aber auch die Ursachen untersuchen, weshalb sich junge Menschen gewaltsamen Extremisten anschließen. Es sei nicht ausreichend, das Schlepperunwesen zu bekämpfen, es brauche einen umfassenderen Ansatz in der Migrationspolitik Europas. Ban Ki-moon erinnerte daran, dass Europa auch beim Thema Migration eine verantwortungsvolle Rolle habe. Um die Ursachen anzugehen, müsse man auch über sichere alternative Migrationswege nachdenken, so Ban Ki-moon weiter. Insgesamt brauche es einen übergreifenden Ansatz, der Herkunfts-, Transit- und Zielländer einbeziehe. Mit Blick auf den demografischen Wandel und eine alternde Gesellschaft brauche Europa Immigration, um wirtschaftlich leistungsfähig zu bleiben.

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-  
//EP//TEXT+CRE+20150527+ITEM-004+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20150527+ITEM-004+DOC+XML+V0//DE&language=DE)

### Schulmilch und Schulobst: „Beschluss zur Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen über die Beihilferegulierung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen und zur Erteilung des entsprechenden Mandats“

Die Abgeordneten wollen gewährleisten, dass den Kindern verstärkt Kenntnisse über gesunde Ernährung vermittelt werden und sie in der Schule weiterhin Milch, Obst und Gemüse aus EU-Programmen erhalten. Deshalb haben sie am 27.05.2015 im Rahmen des Berichts Marc Tarabella (S&D/BEL) ein Verhandlungsmandat mit einer Mehrheit von 458 – 97 – 28 angenommen, um in Gesprächen mit den Mitgliedstaaten einen Kompromiss über die neuen Regeln zu erzielen. Das EP hat sich damit für die Zusammenführung der bestehenden EU-Schulmilch- und Schulobstprogramme ausgesprochen, sowie für die Ausweitung entsprechender Bildungsmaßnahmen (siehe Beitrag unter „Landwirtschaft“).

### Vorbereitung des G7-Gipfels (7.-8. Juni)

Ebenfalls am 27.05.2015 informierte der erste Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans die Abgeordneten über den G7-Gipfel auf Schloss Elmau am 07. und 08.06.2015. Die EU werde durch Kommissionspräsident Juncker und den Präsidenten des Europäischen Rates Tusk vertreten sein. Gegenstand des Gipfels seien die Weltwirtschaft sowie Fragen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Ferner werde der Klimawandel, der Schutz der Umwelt, sowie die Post-2015-Entwicklungsagenda Thema sein. Außerdem würden Antibiotikaresistenzen, Ebola, Arbeits- und Sicherheitsstandards und Geschlechtergleichberechtigung angesprochen. Am Rande des Gipfeltreffens werden die G7-Staatschefs afrikanische Staats- und Regierungschefs und Vertreter der Zivilgesellschaft treffen. Die EU werde sich auf der Konferenz für konkrete Maßnahmen der G7 einsetzen, um den Klimawandel zu bekämpfen und die Post-2015-Entwicklungsagenda der VN unterstützen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20150527+ITEM-008+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### Cyberangriffe gegen die Medien - ein neues Ausmaß der Gefährdung der Netzsicherheit

Die Cyberangriffe gegen den französischen Fernsehkanal TV5 und die belgische Zeitung Le Soir wurden vom EP zum Anlass genommen, am 27.05.2015 eine kurze Plenardebatte zum Thema „Cyberangriffe gegen die Medien - ein neues Ausmaß der Gefährdung der Netzsicherheit“ auf die Tagesordnung zu setzen. Kommissar Dimitris Avramopoulos nahm die Gelegenheit zum Anlass, um auf die Europäische Sicherheitsagenda der Kommission vom 28.04.2015 zu verweisen. Die Agenda zielt auf einen besseren Informationsaustausch und eine verstärkte operative Zusammenarbeit ab. Sie solle sicherstellen, dass die interne und die externe Dimension der Sicherheit ineinandergreifen. Schwerpunktthemen der Agenda seien Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität als miteinander verknüpfte Bereiche mit einer ausgeprägten grenzübergreifenden Dimension, in denen die EU einen entscheidenden Beitrag leisten könne. In der sich anschließenden Debatte spielte insbesondere der Richtlinienentwurf zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit (NIS) eine besondere Rolle. Danach sollen die „Mitgliedstaaten verpflichtet werden, ihre Abwehrbereitschaft zu erhöhen und ihre Zusammenarbeit untereinander zu verbessern, indem die Betreiber kritischer Infrastrukturen wie Energieversorger, Verkehrsunternehmen und wichtige Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft und die öffentlichen Verwaltungen verpflichtet werden, geeignete Schritte zur Beherrschung von Sicherheitsrisiken zu unternehmen und den zuständigen nationalen Behörden gravierende Sicherheitsvorfälle zu melden“.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20150527+ITEM-012+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

### **AdR; 112. AdR-Plenarsitzung**

Am 03./04.06.2015 fand in Brüssel die 112. AdR-Plenarsitzung statt. Für Hessen nahm Staatssekretär Mark Weinmeister teil. Es wurden folgende Stellungnahmen und Entschlüsse abgestimmt: Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die Meeresumwelt besser schützen, ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen, Förderung des fairen Handels in Europa auf der lokalen und regionalen Ebene,

sowie Entschließung zu den Prioritäten des Europäischen Ausschusses der Regionen für die sechste Mandatsperiode 2015-2020. Über die beim nächsten Plenum abzustimmende Entschließung für einen tragfähigen Ansatz der EU im Bereich Migration wurde eine Diskussion geführt. Darüber hinaus fanden folgende Aussprachen statt: Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union: Vertrag von Lissabon und darüber hinaus mit Mercedes Bresso, MdEP (S&D/ITL) und Elmar Brok, MdEP (EVP/DEU), beide Ko-Berichterstatter zum Thema „Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon“, sowie mit Guy Verhofstadt, MdEP (ALDE/BEL), Berichterstatter zum Thema „Mögliche Entwicklungen und Anpassungen des derzeitigen institutionellen Aufbaus der Europäischen Union“.

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=RmFYXXWy9u%2frX9gNAmENUrZ5LsN%2fyTLU6AGYeqmHsrM%3d&ViewDoc=true>

## Wirtschaft

### **Kommission; Mitteilung der Beschwerdepunkte an Riberebro wegen mutmaßlicher Beteiligung an einem Kartell**

Die Kommission hat am 28.05.2015 die Grupo Riberebro Integral S.L. und deren Tochtergesellschaft Riberebro Integral S.A.U. aus ESP über ihren Verdacht unterrichtet, gegen die Kartellvorschriften verstoßen zu haben. Konkret geht es um vermeintliche Absprachen mit Konkurrenten sowohl bezüglich der Kundenaufteilung als auch der Preisfestsetzung für Pilzkonserven, die unter Eigenmarken, sogenannten „private labels“ verkauft werden. Nach Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 53 des EWR-Abkommens verstieße dies gegen EU-Wettbewerbsrecht. Ursprünglich hatte die Untersuchung der Kommission mit unangekündigten Nachprüfungen im Februar 2012 begonnen. Bereits im Juni 2014 erließ die Kommission im Zuge eines Kartellvergleichsverfahrens einen Beschluss, mit dem sie Bonduelle, Lutèce und Prochamp, drei Unternehmen, die ihre Beteiligung an dem Kartell eingeräumt hatten, mit Geldbußen i.H.v. insgesamt mehr als 32 Mio. EUR belegte. Das Untersuchungsverfahren zu Riberebro wurde als reguläres Kartellverfahren fortgesetzt.

[http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case\\_details.cfm?proc\\_code=1\\_39965](http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=1_39965)

### **Kommission; Einleitung einer Untersuchung gegen chinesische Hersteller von Solarmodulen**

Die Kommission hat mit Durchführungsverordnung vom 28.05.2015 ein Ermittlungsverfahren gegen Solar-Importe aus Taiwan und Malaysia eingeleitet. Die Einleitung beruht auf einem Antrag der SolarWorld AG vom 15.04.2015. Es geht dabei um die mutmaßlich Umgehung der mit Durchführungsverordnung 1238/2013 eingeführten Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einführungen von Photovoltaikmodulen aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten (Zellen) mit Ursprung in oder Versand aus China (vgl. BaB 20/2013). Die Kommission hat einen hinreichenden Anfangsverdacht, dass die Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Photovoltaikmodulen aus kristallinem Silizium und Solarzellen dadurch umgangen werden, dass die Ware von China erst nach Malaysia und Taiwan verschifft und von dort versandt und damit der Zoll und die Mindestverkaufspreise in der EU umgangen werden. Mit diesen Praktiken würden die chinesischen Hersteller auch die Mengenbegrenzung für Einfuhren aus China umgehen. Die Kommission hat daher eine Untersuchung eingeleitet und veranlasst, dass die Einfuhren der zu

untersuchenden Ware, ob als Ursprungserzeugnis Malaysias oder Taiwans angemeldet oder nicht, zollamtlich erfasst werden.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2015:132:FULL&from=DE>

### **Kommission; EU und Japan verstärken Kooperation bei 5G Mobilfunknetzen**

Die EU und Japan haben am 29.05.2015 ein Abkommen zu „G5“ Mobilfunknetzen abgeschlossen. Damit soll der wachsenden Nachfrage nach drahtlosem Internet nachgegangen und ein Beitrag zum Digitalen Binnenmarkt geleistet werden. Kommissar Oettinger nennt das Abkommen mit Japan einen Meilenstein auf dem Weg zu einer globalen Definition von „G5“. Das Abkommen zielt ab auf ein gemeinsames Verständnis und Standards von „G5“, sowie neue harmonisierte Frequenzen für ein „G5“ Spektrum und Kooperation bei zukünftigen G5-Anwendungen. Zusammen würden die Partner in den kommenden beiden Jahren 12 Mio. EUR in „G5“-Projekte investieren. Parallel zu diesem Abkommen haben sich die EU und Japan auf eine Vertiefung der Kooperation bei Forschung und Innovation geeinigt. Dabei geht es um Informations- und Kommunikationstechnologie, Flugtechnik, Gesundheit und medizinische Forschung, Umwelt, Energie und Physik. Die Partner würden einen gemeinsamen Finanzierungsmechanismus entwickeln, um einfacher Forschungsprojekte finanzieren zu können. Ebenso wurde eine Vereinbarung zur Anregung des wissenschaftlichen Austausches unterschrieben.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5037\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5037_de.htm)

### **Eurostat; Regionales BIP pro Kopf in der EU reicht 2013 von 27% bis 325%**

Eurostat veröffentlichte am 21.05.2015 die regionalen BIP-Daten pro Kopf in der EU im Jahr 2013. Das BIP in der EU-28 reicht danach von 27% in der Region Mayotte (FRA) bis 325% in der Region Inner London (GBR). Hamburg (DEU) gehört, wie in den vergangenen Jahren auch, mit einem BIP von 195% zu den zehn führenden Regionen der EU-28. Darmstadt (DEU) belegt mit 158% den fünfzehnten Platz. Kassel erreichte 113% und Gießen 106 %. Im innerdeutschen Vergleich der Flächenländer lag Hessen 2013 mit 140% auf Platz 2, nach Bayern und gleichauf mit Baden-Württemberg. Neben der Region Mayotte in FRA liegen Regionen aus BUL, ROM, HUN und POL am unteren Ende der Skala.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6839727/1-21052015-AP-DE.pdf/f321912e-a5d9-4277-9017-7116f1d69888>

### **Eurostat; Strom- und Gaspreise im Jahr 2014 angestiegen**

Eurostat veröffentlichte am 27.05.2015 Daten, wonach die Strompreise der Haushalte in der EU zwischen dem zweiten Halbjahr 2013 und dem zweiten Halbjahr 2014 durchschnittlich um 2,9% angestiegen sind. Dies entspricht 20,80 EUR pro 100 kWh. Die Gaspreise stiegen im gleichen Zeitraum um 2,0% an und erreichten 2014 7,2 EUR pro 100 kWh. Der Anteil an Steuern und Abgaben lag in der EU im zweiten Halbjahr 2014 bei durchschnittlich 32% für die Strompreise und bei 23% für die Gaspreise. Die höchsten Strompreise sind in DNK und DEU mit 30,40 EUR und 29,70 EUR pro 100 kWh zu verbuchen. Außerdem besteht mehr als die Hälfte des Strompreises dieser beiden Staaten aus Steuern und Abgaben (57% DNK; 52% DEU). Der durchschnittliche Gaspreis in DEU beträgt 6,80 EUR. Damit befindet sich DEU im Mittelfeld. Den höchsten Gaspreis verbucht SWE mit 11,40 EUR, den niedrigsten weist ITL mit 9,50 EUR vor.

[http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Electricity\\_and\\_natural\\_gas\\_price\\_statistics](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Electricity_and_natural_gas_price_statistics)



### **Kommission; Bericht über die Wettbewerbspolitik 2014**

Am 04.06.2015 veröffentlichte die Kommission ihren jährlichen Bericht zur Wettbewerbspolitik. Als einer der zentralen Aufgabenfelder der Kommission wird die Vollendung des digitalen Binnenmarktes beschrieben, der auch in vielen anderen Bereichen wie dem Energie- und Verkehrssektor, dem öffentlichen Dienst sowie dem Gesundheits- und Bildungswesen Innovation und Wachstum bringen wird. Als Grundlagen für die Schaffung eines digitalen Binnenmarkts werden die Infrastrukturentwicklung und wettbewerbsfähige Märkte für Breitband- und Telekommunikationsnetze angesehen. Explizit werden neben den Arbeiten an einer Prüfung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften für das Urheberrecht im Bereich Online-Dienste die Fortsetzung der Untersuchungen bestimmter Geschäftspraktiken von Google erwähnt. Auch werden die Aktivitäten der Kommission im Bereich der Energiemärkte beschrieben, wie die 2014 verabschiedeten neuen Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen. Ferner wird dort auch die Vereinfachungen bei der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung erwähnt sowie eingeleitete Maßnahmen zur Durchsetzung des Kartellrechts im Energiesektor, wie das Verfahren gegen Gazprom. Die Verfahren um das deutsche Erneuerbaren Energien Gesetz finden keine Erwähnung. Ein weiterer Bereich, dem im Bericht ein Kapitel gewidmet ist, ist die Schaffung eines fairen, transparenten und wachstumsfreundlichen Finanzsektors. Den staatlichen Beihilfen ist auch ein Kapitel gewidmet. Die Kommission kündigt an, parallel zu den förmlichen Prüfverfahren gegen Apple in IRL, Starbucks in NLD, und Fiat Finance & Trade und Amazon in LUX, ihre auf alle Mitgliedstaaten ausgeweiteten allgemeinen Untersuchungen zu Steuervorbescheiden fortzuführen.

[http://ec.europa.eu/competition/publications/annual\\_report/2014/part1\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/competition/publications/annual_report/2014/part1_de.pdf)

### **EP; Abstimmung im Handelsausschuss über TTIP**

Am 28.05.2015 hat der Ausschuss für Internationalen Handel des EP (INTA) über eine Empfehlung an die EU-Kommission zur geplanten transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) abgestimmt. Berichterstatter ist MdEP Bernd Lange (S&D/DEU). Die Empfehlungen wurden im INTA-Ausschuss mit einer breiten Mehrheit angenommen. Die Empfehlungen sprechen sich u.a. dafür aus, dass die Ungleichbehandlung von europäischen Investoren in den USA beseitigt werden müssen. Dafür soll ein neues System geschaffen werden, welches auf dem von Handelskommissarin Cecilia Malmström vorgelegten Konzept (vgl. BaB 09/2015) aufbauen soll. Mittelfristig soll ein unabhängiges Investitionsgericht geschaffen werden. Außerdem spricht sich der vom INTA-Ausschuss verabschiedete Text klar für das Vorsorgeprinzip der EU aus. EU-Standards sollen in Bereichen, in denen sie von den Normen der USA stark abweichen, beibehalten werden, etwa bei der Zulassung von Chemikalien oder beim Klonen. Außerdem soll die öffentliche Daseinsvorsorge vom TTIP-Abkommen ausgenommen sein. Die Empfehlungen besagen auch, dass die EU-Datenvorschriften nicht beeinträchtigt werden dürfen und, dass die EU-Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten ausdrücklich von jeglichen Zugeständnissen ausgenommen werden. Der jetzt vom INTA-Ausschuss verabschiedete Text muss noch vom Plenum des EP gebilligt werden. Die Abstimmung im Plenum ist für den 10.06.2015 geplant.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150528IPR60432/html/TTIP-Besserer-Zugang-zum-US-Markt-Schutz-der-EU-Standards>

### **Rat; WBF-Rat, digitaler Binnenmarkt**

Am 28.05.2015 hat das Treffen des Rates für Wettbewerbsfähigkeit (WBF-Rat) in Brüssel stattgefunden. Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum digitalen

Wandel in der europäischen Industrie. Sie betonen die Notwendigkeit eines digitalen Binnenmarktes sowie die vielfältigen Möglichkeiten die die digitalen Technologien den Unternehmen bieten. Eingegangen wird aber auch auf die Chancen für Beschäftigung, Produktivität und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Laut der lettischen Wirtschaftsministerin Dana Reizniece-Ozola könne ein leistungsstarker digitaler Binnenmarkt mehr als 400 Mrd. EUR pro Jahr zur europäischen Wirtschaftsleistung beitragen. Neben der Annahme der Ratsschlussfolgerungen erfolgte auch ein Gedankenaustausch zu der von der Kommission am 06.05.2015 vorgelegte digitalen Binnenmarktstrategie (vgl. BaB 09/2015). Kommissar Oettinger erläuterte die Binnenmarktstrategie und betonte vor allem, dass Europa eine digitale Revolution benötige, die alle Wirtschaftszweige einschließe. Der anschließende Gedankenaustausch zeigte, dass die Mitgliedstaaten die Strategie der Kommission unterstützen und die Meinung vertreten, dass die Strategie die wichtigsten Themen aufgreift. Viele Mitgliedstaaten sprachen bei der strukturierten Diskussionsrunde die Bedeutung eines handhabbaren „Copyright“, aber auch die Notwendigkeit der Aktualisierung von Regeln für den elektronischen Handel sowie auch den Ausbau von digitalen Kompetenzen an.

<https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/1982-minister-nehmen-schlussfolgerungen-zur-digitalen-transformation-der-europaeischen-industrie-an>

### **Rat; WBF-Rat, keine Einigung zur Produktsicherheitsverordnung**

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat (WBF-Rat) konnte sich auf seiner Sitzung am 28.05.2015 nicht über eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung über die Sicherheit von Verbraucherprodukten (Vorschlag der Kommission vom 14.02.2013, vgl. BaB 04/2013) verständigen. Die Debatte im Rat fokussierte sich auf die Suche nach einer Lösung bezogen auf die „verbindliche Angabe des Ursprungslands“ (Artikel 7, die sogenannte „Made in“ Debatte). Im WBF-Rat am 04.12.2014 war die Kommission gebeten worden, weitere Nachweise zu Kosten und Nutzen der vorgeschlagenen verbindlichen Ursprungsangabe vorzulegen. Dazu erstellte die Kommission zwischenzeitlich eine Studie. Diese umfasst sechs Gruppen von Verbraucherprodukten, nämlich Spielzeug, Haushaltsgeräte, elektronische Geräte, Textilien, Schuhe und Keramikerzeugnisse. Die Studie kann aber den geforderten Nachweis wohl nur sehr partiell erbringen. Der im Rat geführten Debatte lag diese Studie zugrunde. Eine Einigung kam nicht zustande, da die Mitgliedstaaten sich auf eine Position zu Artikel 7 nicht verständigen konnten.

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/compet/2015/05/28-29/>

### **EuGH; Vertrag zwischen HUN und der Erdölgesellschaft stellt keine staatliche Beihilfe dar**

Der EuGH hat am 04.06.2015 das Urteil des Gerichts der EU bestätigt, wonach der zwischen HUN und der Erdölgesellschaft MOL geschlossene Vertrag über den Abbau von Kohlenwasserstofffeldern keine staatliche Beihilfe darstellt. Begründet wurde das Urteil damit, dass die Kombination aus diesem Vertrag und der sich aus der Änderung des Bergbaugesetzes ergebenden Erhöhung der Schürfggebührensätze MOL keinen selektiven Vorteil gewähre. Im Dezember 2005 unterzeichneten MOL und der ungarische Staat einen Vertrag über die Verlängerung von Schürfrechten. Darin wurde die Gebühr dieser Schürfrechte mit 12,24% bis 12,6% über der üblichen Grundgebühr von 12% festgesetzt. Die Geltung dieser erhöhten Gebühr wurde auf einen Zeitraum von 15 Jahren auf alle Grubenfelder ausgedehnt. Darüber hinaus wurde in dem Vertrag eine außerordentliche Gebühr von etwa 68 Mio. EUR festgeschrieben. Im Jahr 2007 wurde das Bergbaugesetz in HUN geändert und der Schürfggebührensatz von 12% auf 30% erhöht. Diese Erhöhung fand jedoch keine



Anwendung auf MOL, da bei MOL die im Vertrag von 2005 festgelegten Sätze Geltung fanden. Die Kommission vertrat mit Beschluss vom Juni 2010 die Auffassung, dass MOL damit gegenüber den Wettbewerbern bevorzugt würde und forderte HUN dazu auf, die Beihilfe in einer Höhe von etwa 96,6 Mio. EUR von MOL zurückzufordern. MOL klagte daraufhin auf Nichtigerklärung des Beschlusses der Kommission. Mit Urteil vom 12.11.2013 erklärte das Gericht der EU den Beschluss der Kommission für nichtig (vgl. BaB 20/2013). Dagegen legte die Kommission Rechtsmittel beim EuGH ein. Nach Auffassung des EuGH hat das Gericht aber zu Recht entschieden, dass der bloße Umstand, dass die ungarischen Behörden über ein gewisses gesetzlich definiertes Ermessen verfügen, um die Verlängerungsgebühr festzulegen, nicht für die Feststellung ausreicht, dass bestimmte Unternehmen einen selektiven Vorteil daraus ziehen können.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=164723&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=531219>

## E n e r g i e

### **Kommission; Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 genehmigt**

Die Kommission hat am 27.05.2015 entschieden, dass die geplanten Änderungen der Bundesregierung am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen übereinstimmen. Das EEG wurde in seiner ursprünglichen Fassung im Juli 2014 von der Kommission nach EU-Beihilfenvorschriften genehmigt. Bei den geplanten Änderungen geht es darum, dass einzelne Unternehmen in den Sektoren Härtereien und Schmieden auch von den Teilbefreiungen von der EEG-Umlage Gebrauch machen können. Vorausgesetzt wird dabei, dass diese Unternehmen im Einzelfall darlegen können, dass ihre Elektrizitätskosten mindestens 20% ihrer Bruttowertschöpfung ausmachen. Begründet wurde die Entscheidung der Kommission damit, dass diese Sektoren besonders dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt seien und daher einzelne energieintensive Unternehmen in diesen Sektoren auch für Teilbefreiungen von der EEG-Umlage in Frage kommen würden.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13351\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13351_de.htm)

### **Kommission; Forum für intelligente Spezialisierung im Energiebereich**

Die Kommission hat am 26.05.2015 auf einer Konferenz in Brüssel den Startschuss für das Forum für intelligente Spezialisierung im Energiebereich gegeben. Es dient dazu, die Regionen bei der Nutzung von kohäsionspolitischen Mitteln zur Förderung nachhaltiger Energie zu unterstützen. Damit soll das Forum direkt zur Europäischen Strategie für die Energieunion beitragen. Es geht dabei auch um eine bessere Abstimmung der Innovationstätigkeit im Energiebereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Laut Regionalkommissarin Cretu, werden für den Zeitraum 2014 bis 2020 über 38 Mrd. EUR aus der Kohäsionspolitik in die Strategie für die Energieunion investiert. Dies entspricht mehr als einer Verdoppelung der Mittel im Vergleich zum vorherigen Zeitraum 2007 bis 2013. Die Einrichtung des Forums basiert auf einer Kooperation zwischen der Generaldirektion (GD) Regionalpolitik und Stadtentwicklung, der GD Energie und der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU (GFS). Die Gründung des Forums hängt zusammen mit positiven Erfahrungen mit dem bestehenden Forum für intelligente Spezialisierung bei Forschungs- und Innovationsstrategien (S3-Plattform), an dem sich derzeit 172 Regionen oder Länder beteiligen. Mehr als zwei Drittel der Regionen in der EU hätten den Energiesektor als Feld für intelligente Spezialisierung gewählt.

<http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/s3p-energy>

## F o r s c h u n g

### **Kommission; Stop Vivisection**

Am 03.06.2015 hat die Kommission ihre Mitteilung über die Europäische Bürgerinitiative „Stop Vivisection“ veröffentlicht. Sie würdigt darin das Bestreben der Initiative, Tierversuche gänzlich abzuschaffen, verweist aber darauf, dass die bestehende Rechtslage ausreichend sei, um eine größtmögliche Reduktion von Tierversuchen herbeizuführen. So enthält die Richtlinie 2010/63/EU bereits das sogenannte 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine – Vermeiden, Verringern, Verbessern) zur Vermeidung von Tierversuchen im Bereich medizinischer Studien. Trotz Förderung der Erforschung neuer wissenschaftlicher Methoden ist es nach Auffassung der Kommission momentan nicht möglich, auf Tierversuche komplett zu verzichten, da komplexe Körpervorgänge nur unzureichend ohne diese zu erfassen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt auf diese Form der Studien zu verzichten, gefährde die biomedizinischen Forschungsstandorte in der EU. „Stop Vivisection“ ist die dritte Europäische Bürgerinitiative, die neben „One of Us“ und „Right2Water“ von der Kommission beantwortet wurde. Rund 1,71 Mio. Unterstützungsbekundungen waren gesammelt worden. Die meisten kamen dabei mit über 690.000 aus ITL, gefolgt von DEU mit 164.304 Unterschriften. Am 11.05.2015 befasste sich bereits das EP im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit den Belangen der Initiative.

[http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab\\_animals/pdf/vivisection/de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/chemicals/lab_animals/pdf/vivisection/de.pdf)

## F i n a n z d i e n s t l e i s t u n g e n

### **Rat, EP, Kommission; Investitionspaket**

Rat, EP und Kommission erzielten am 27.05.2015 in den Trilogverhandlungen eine Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 13.01.2015 für einen Europäischen Fonds für strategische Investitionen – EFSI (vgl. BaB 2/2015). Der EFSI soll als Kerninstrument der Investitionsoffensive dienen, die die Kommission am 26.11.2014 im Rahmen ihrer Mitteilung „Eine Investitionsoffensive für Europa“ gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) vorgestellt hatte (vgl. BaB 22/2014). Die Kernpunkte der Einigung sind: Die Finanzierung der Garantie erfolgt durch Umschichtungen in Höhe von 5 Mrd. EUR aus den Programmen CEF und Horizon 2020, zusätzlich werden ungenutzte Haushaltsmargen für den Zeitraum 2016 bis 2020 in Höhe von bis zu 3 Mrd. EUR (statt ursprünglich 2 Mrd. Euro) herangezogen. Das beinhaltet 543 bzw. 457 Mio. EUR aus den Globalmargen der EU-Haushalte 2014 bzw. 2015. Im Rahmen der Governance erhält das EP ein Mitentscheidungsrecht bei der Ernennung des geschäftsführenden Direktors des Investitionsausschusses und dessen Stellvertreters, die Profile der Mitglieder des Investitionsausschusses werden in der Verordnung geregelt. Der Lenkungsausschuss wird ausschließlich mit Vertretern der Kommission und der EIB besetzt. Entgegen der ursprünglichen Forderung des EP wird die EFSI-Vereinbarung nicht als delegierter Rechtsakt ausgestaltet. Die Investitionsleitlinien werden als Annex zur Verordnung aufgenommen und werden durch delegierten Rechtsakt abänderbar sein. Zur Einsatzdauer des EFSI beinhaltet die Einigung, dass bis 2019 neue Projekte genehmigt werden können. Danach ist kein automatisches Ende vorgesehen, die Kommission wird eine umfassende Bewertung vorlegen und kann eine Verlängerung vorschlagen, die Entscheidung über die Verlängerung treffen Rat und EP. Die Mitgliedstaaten können Beiträge zum EFSI in Form von

Bareinzahlungen oder Garantien leisten, allerdings ohne Sitz und Stimmrecht im Lenkungsausschuss. Die Kommission wird eine Erklärung abgeben, dass diese Beiträge als einmalige Ausgabe nicht auf das strukturelle Defizit angerechnet werden.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/05/28-council-parliament-agree-rules-european-fund-strategic-investments/>

### **EP; Bankenstrukturreform**

Der EP-Wirtschaftsausschuss stimmte am 26.05.2015 über den Berichtsentwurf von MdEP Gunnar Hökmark (EVP/SWE) zum Verordnungsvorschlag der Kommission über Strukturreformen des Bankensektors in der EU vom 29.01.2014 (vgl. BaB 2/2014) ab. Das Thema Strukturreformen des Bankensektors gliedert sich in die aktuellen Finanzmarktreformen ein und wird als Teil der Ansätze zur Lösung der „too big to fail“-Problematik auf europäischer und internationaler Ebene seit geraumer Zeit verfolgt. Ziel ist es, den Ordnungsrahmen zur Regulierung der Finanzmärkte zu ergänzen und die Widerstandsfähigkeit des Finanz- und insbesondere des Bankensektors gegen künftige Krisensituationen weiter zu stärken. Die Schlussabstimmung im EP-Wirtschaftsausschuss am 26.05.2015 führte zu einer knappen Ablehnung des Berichtsentwurfs (29 – 30). Es muss nun ein erneuter Berichtsentwurf vorgelegt werden.

## F i n a n z e n

### **Kommission; Aktionsplan für gerechtere und wachstumsfreundlichere Steuersysteme in Europa**

Im Kollegium der Kommissionsmitglieder fand am 27.05.2015 eine Orientierungsaussprache über Maßnahmen für eine gerechtere, wachstumsfreundlichere und transparentere Unternehmensbesteuerung statt. Ein neues Konzept zur Unternehmensbesteuerung sei insbesondere deshalb notwendig, um erfolgreich gegen missbräuchliche Steuerpraktiken vorzugehen, nachhaltige Einnahmen sicherzustellen und die Rahmenbedingungen für Unternehmen im Binnenmarkt zu verbessern. Für Kommissionspräsident Juncker ist die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung ein vorrangiges politisches Ziel der Kommission. Dabei gelte es zu gewährleisten, dass Unternehmen dort besteuert würden, wo sie ihre Gewinne erwirtschafteten. Diese Reform der Unternehmensbesteuerung solle verhindern, dass Unternehmen sich durch aggressive Steuerplanung einer angemessenen Besteuerung entzögen. Im März 2015 wäre bereits durch ein von der Kommission vorgelegtes Paket zur Steuertransparenz ein wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen. Die am 27.05.2015 erfolgte Aussprache werde am 17.06.2015 in einen Aktionsplan einfließen, der neben einer Strategie für die Umsetzung von Maßnahmen gegen Steuervermeidung und für die Verstärkung der steuerlichen Transparenz auch ein Konzept zur Neubelebung der Arbeiten zur Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) enthalten solle. Mit dem Aktionsplan verbunden soll am 17.06.2015 eine öffentliche Befragung zur Folgenabschätzung starten.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5044\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5044_de.htm?locale=en)

### **Kommission; Steuertransparenzabkommen der EU mit der Schweiz**

Am 27.05.2015 unterzeichneten die EU und die Schweiz ein neues Abkommen über Steuertransparenz, mit dem Ziel die Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu verbessern. Im Rahmen des Abkommens werden beide Seiten ab 2018 automatisch

Informationen über die Finanzkonten der Einwohner des jeweils anderen Landes austauschen. Mit diesem automatischen Informationsaustausch werde das schweizerische Bankgeheimnis für in der EU wohnende Personen fallen und dadurch verhindert werden, dass Steuerhinterzieher nicht versteuerte Einkünfte auf schweizerischen Konten verbergen. Der Informationsaustausch liefere den Steuerbehörden wesentliche Informationen über die ausländischen Einkünfte von Gebietsansässigen, so dass die auf diese Einkünfte geschuldeten Steuern festgesetzt und erhoben werden könnten. Die Mitgliedsstaaten erhalten jährlich die Namen, Anschriften, Steuer-Identifikationsnummern und Geburtsdaten ihrer Einwohner mit Konten in der Schweiz sowie andere Finanzdaten und Informationen über Kontensalden. Diese neue Transparenz trage dazu bei, dass Mitgliedsstaaten Steuerhinterzieher in Zukunft besser aufspüren und wirksam davon abhalten könnten, Einkünfte und Vermögen im Ausland zu verbergen. Vergleichbare Abkommen werden derzeit von der EU mit Liechtenstein, Monaco und San Marino verhandelt und sollen bis Ende des Jahres zum Abschluss gebracht werden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5043\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5043_de.htm?locale=en)

### **Kommission, EP; Entwurf für EU-Haushaltsplan 2016**

Die Kommission beschloss am 27.05.2015 den EU-Haushaltentwurf für 2016. Darin enthalten sind Mittel für Zahlungen in Höhe von 143,5 Mrd. EUR, die den Aufschwung der europäischen Wirtschaft beschleunigen und die Lebensbedingungen in Europa und außerhalb Europas verbessern sollen. Der EU-Haushalt macht in etwa 1% des BIP der EU aus. Die Schwerpunkte des EU-Haushalts für 2016 sollen die Förderung von Innovation, die Schaffung von Arbeitsplätzen, der weitere Abbau des Wohlstandsgefälles zwischen den Mitgliedsstaaten und den Regionen sowie die Bewältigung der aktuellen Migrationsproblematik und die Finanzierung der Krisenreaktionsfähigkeit Europas sein. Insgesamt 66,58 Mrd. EUR sind dafür vorgesehen, das Wachstum anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Darüber hinaus würden, folgt man dem Entwurf, die politischen Prioritäten der Kommission, zum Beispiel ein einheitlicher digitaler Binnenmarkt mit Programmen gefördert. Für das Erasmus+ Programm werden im Haushaltsentwurf 2016 mit 1,8 Mrd. EUR deutlich mehr Mittel veranschlagt als noch 2015. Im Rahmen des Programms Horizont 2020 würden für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft durch Forschung und Innovation rund 10 Mrd. EUR bereitgestellt. Um für Europa Investitionen in Höhe von 315 Mrd. EUR zu mobilisieren, sollen Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 2 Mrd. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 500 Mio. EUR für den Garantiefonds des EFSI zur Verfügung gestellt werden. Für die europäischen Landwirte würden Mittel in Höhe von 42,86 Mrd. EUR bereitgestellt. Mitglieder des Haushaltsausschusses des EP begrüßten den Entwurf der Kommission.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5046\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5046_de.htm?locale=en)

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20150526IPR59602/html/Budgets-MEPs-welcome-draft-budget-for-2016>

### **EuGH; Urteil zur Verletzung der Mehrwertsteuerrichtlinie durch GBR**

Am 04.06.2015 entschied der EuGH, dass GBR nicht bei allen Wohnungen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Lieferung und den Einbau von energieeffizienten Materialien anwenden darf, denn dieser Satz ist allein Umsätzen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus vorbehalten. Bisher wendete GBR einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf „energieeffiziente Materialien“ an, die in Wohnhäuser eingebaut oder zum Einbau in Wohnhäuser geliefert werden. Laut

EuGH-Urteil verstößt aber ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf die Lieferung, den Bau, die Renovierung und den Umbau sämtlicher Wohnungen unabhängig vom sozialen Kontext gegen die Mehrwertsteuerrichtlinie. Im Übrigen weist der EuGH darauf hin, dass eine Politik zur Verbesserung der Wohnungssituation zwar, wie GBR geltend machte, soziale Auswirkungen haben möge, doch ist eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf sämtliche Wohnhäuser nicht in erster Linie eine soziale Maßnahme.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-06/cp150065de.pdf>

### **EuGH; Urteil zur deutschen Kernbrennstoffsteuer**

Am 04.06.2015 entschied der EuGH, dass das Unionsrecht einer Steuer wie der deutschen Kernbrennstoffsteuer nicht entgegensteht. 2010 erließ DEU das Kernbrennstoffsteuergesetz. Dieses Gesetz führte für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2016 eine Steuer auf die Verwendung von Kernbrennstoff für die gewerbliche Stromerzeugung ein. Diese Steuer beläuft sich auf 145 EUR für ein Gramm Plutonium 239, Plutonium 241, Uran 233 oder Uran 235 und wird von den Bestreibern der Kernkraftwerke geschuldet. Die Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH (Kernkraftwerk Emsland in Lingen) focht diese Steuer beim Finanzgericht Hamburg an. Sie hatte im Juni 2011 Brennelemente im Kernreaktor ihres Kraftwerks verwendet und schuldet hierfür eine Steuer in Höhe von mehr als 154 Mio. EUR.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-06/cp150062de.pdf>

### **EP; Steuersonderausschuss (TAXE) setzt Anhörungen fort**

Auf der Agenda des Sonderausschusses Steuervorbescheide stand am 01.06.2015 eine Anhörung zur internationalen Dimension von Steuervorbescheiden. Der ehemalige Kommissar für Wettbewerbs- und Steuerpolitik Mario Monti sowie der LuxLeaks-Whistleblower Antoine Deltour waren zu Gast.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150529STO61068/html/Glossar-Die-wichtigsten-Steuerbegriffe-auf-einen-Blick>

### **EP; Resolution des Entwicklungsausschusses zur Vermeidung von Steuerhinterziehung in Entwicklungsländern**

Der Entwicklungsausschuss des EP (DEVE) verabschiedete am 01.06.2015 einstimmig eine Resolution, in der Unternehmen in allen Ländern dazu aufgefordert werden, einen country-by-country-Berichte standartmäßig einzuführen und diesbezügliche Informationen offenzulegen. Dadurch solle der Steuerhinterziehung und dem illegalen Geldabfluss aus Entwicklungsländern entgegen gewirkt werden. Das Votum des EP steht für die Plenarwoche vom 06.-09.07.2015 in Straßburg auf der Tagesordnung.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20150601IPR61336/html/Development-MEPs-call-for-action-to-target-tax-evasion-in-de>

## S o z i a l e s

### **EP; EMPL diskutiert mit Vizepräsident Dombrovskis und Kommissarin Thyssen**

Am 28.05.2015 tagte der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL). Zunächst stand die Abstimmung über verschiedene Änderungsanträge und eine Stellungnahme zur Richtlinie über die Tätigkeiten und der Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung auf der Tagesordnung. Der EMPL-Ausschuss machte durch seine Abstimmung deutlich, dass er nicht mit der Vorschlag



der Kommission für eine weitgehende Harmonisierung der nationalen Betriebsrentensysteme einverstanden ist. Der Abstimmung folgte eine rege Diskussion zwischen den Mitgliedern des Ausschusses und dem für den Euro und den sozialen Dialog zuständigen Vizepräsidenten Valdis Dombrovskis sowie der Kommissarin für Beschäftigung und Soziales Marianne Thyssen im Rahmen des „strukturierten Dialogs“ zwischen EP und Kommission. Im Mittelpunkt dieser Diskussion standen die Wirtschafts- und Sozialfragen, der soziale Dialog, die länderspezifischen Empfehlungen, die Jugendbeschäftigungsinitiative und die Arbeitnehmermobilität. Dombrovskis betonte, dass die Kommission den sozialen Dialog fördern möchte. Des Weiteren sollen weniger länderspezifische Empfehlungen ausgesprochen werden, im Gegenzug sollen die ausgesprochenen Empfehlungen konkreter sein. Thyssen hob ihre vier Prioritäten hervor: Schaffung von Arbeitsplätzen, ein besserer Zugang zu Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Qualifikation von Arbeitnehmern sowie die soziale Sicherheit. Weitere Themen auf der Tagesordnung waren eine Aussprache mit Iliana Ivanova (Mitglied des Europäischen Rechnungshofs) zur EU-Jugendgarantie, ein Bericht über die Umsetzung, die Ergebnisse und die Gesamtbewertung des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 sowie eine Initiative für grüne Beschäftigung.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/empl/home.html>

### **EuGH; Drittes Urteil zu Sozialleistungen für EU-Ausländer**

Der EuGH hat diesen Sommer nach „Dano“ und „Alimanovic“ in der Rechtssache „Garcia-Nieto“ den dritten Fall zum Anspruch von EU-Ausländern auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) zu entscheiden. Hierzu hielt der Generalanwalt am 04.06.2015 seine Schlussanträge. In diesem Fall geht es um einen Spanier, der in den ersten drei Monaten seines Aufenthalts weder Arbeitnehmer noch Selbstständiger war. Wie bei seinen Schlussanträgen zu der Rechtssache „Alimanovic“ hat sich der Generalanwalt auf die Entscheidung in der Rechtssache „Dano“ bezogen, wonach zwischen drei Fallgestaltungen zu unterscheiden ist: dem ersten Fall eines EU-Ausländers, der sich in einen anderen Mitgliedstaat begibt und sich dort weniger als drei Monate aufhält oder seit mehr als drei Monaten, ohne jedoch den Zweck der Arbeitssuche zu verfolgen, dem zweiten Fall, in dem er sich zur Arbeitssuche in den anderen Mitgliedstaat begibt und dem dritten Fall, in dem er sich mehr als drei Monate in dem anderen Mitgliedstaat aufhält und dort eine Beschäftigung ausgeübt hat. Der vorliegende Fall entspricht nach Ansicht des Generalanwalts entweder der ersten oder der zweiten Fallgestaltung. In diesen beiden Fallkonstellationen kann in den ersten drei Monaten des Aufenthalts des EU-Ausländers grundsätzlich der Anspruch auf Hartz IV verwehrt werden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=164741&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=628085>

### **EuGH; Integrationspflicht verstößt nicht gegen die Daueraufenthaltsrichtlinie**

Das oberste Verwaltungsgericht der Niederlande hatte dem EuGH in der Rechtssache „P und S“ die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, inwieweit das Unionsrecht im Bereich der Einwanderungspolitik der Anwendung von nationalen Vorschriften Grenzen setzt, die eine Integrationspflicht für Ausländer vorsehen. In den Niederlanden müssen Ausländer eine Prüfung zum Nachweis niederländischer Sprachkenntnisse und grundlegender Kenntnisse über die Gesellschaft ablegen. Gegenstand des Verfahrens ist die Zulässigkeit einer solchen bußgeldbewehrten Verpflichtung für solche Ausländer, die nach der Daueraufenthaltsrichtlinie 2003/109 nach fünfjährigem ununterbrochenem rechtmäßigem Aufenthalt die Rechtstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten haben. Der Gerichtshof entschied am



04.06.2015, dass eine solche Verpflichtung nicht gegen die Daueraufenthaltsrichtlinie verstößt, sofern die Modalitäten für deren Umsetzung nicht so gestaltet sind, dass sie die Verwirklichung der mit dieser Richtlinie verfolgten Ziele, insbesondere dem der Integration, gefährden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=164725&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=627641>

### **EP; Öffentliche Anhörung zur Betriebsrentenrichtlinie („IORP II“)**

Am 26.05.2015 fand im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) eine öffentliche Anhörung zum Thema der sog. IORP (Institutions for Occupational Retirement Provisions/Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge) II-Richtlinie statt. Als Sachverständige waren als Interessenvertreter für die Pensionsfonds Joanne Segars (Vorsitzende von PensionsEurope) und Klaus Stieffermann (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung, aba), für die Arbeitgeber Maxime Cerutti (Abteilungsleiterin Soziales, BUSINESSEUROPE) sowie als juristischer Sachverständiger Professor Hans van Meerten (Universität Utrecht) geladen. Die Interessenvertreter von den Pensionsfonds sowie die Vertreterin der Arbeitgeber waren sich einig, dass ein „one size fits all“-Ansatz nicht angemessen wäre. Daher wurden die Änderungen begrüßt, die der Ratskompromiss vom Dezember letzten Jahres gegenüber dem Entwurf der Kommission gebracht hat. In diesem fordert der Rat mehr Flexibilität für nationale Regelungen. Einig waren sie sich auch in der Ablehnung von Kapitalanforderungen an Pensionsfonds, wie sie die Kommission mit der Übertragung von „Solvency II“ auf die Pensionsfonds ursprünglich vorgesehen hatte. Diese würden zu unnötigen hohen Kosten für die Pensionsfonds führen. Sie wiesen auch auf die Wichtigkeit hin, die soziale Dimension der Pensionsfonds zu berücksichtigen. So müsse nach Auffassung der Vertreterin von PensionsEurope die sozialpartnerschaftliche Betreuung von Pensionsfonds, die etwa in den NDL der Regelfall ist, weiterhin möglich sein. Der Vertreter der aba wies darauf hin, dass die in Vereinsform organisierten Pensionsfonds in DEU von den Verwaltungskosten günstiger seien als die private Altersvorsorge. Der juristische Sachverständige wies darauf hin, dass nach EU-Recht eine Staatshaftung für nicht funktionsfähige Pensionsfonds bestehe. Zudem seien nach den Regelungen zur Kapitalmarktunion keine Maßnahmen zulässig, welche die grenzüberschreitende Ausübung von Pensionsfonds einschränken würden.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/econ/meetings.html>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### **Kommission; Stakeholder-Konsultation zu Tabak begonnen**

Die Kommission hat bereits am 07.05.2015 eine gezielte Stakeholder-Konsultation zur Umsetzung eines EU-weiten Systems für die Rückverfolgbarkeit der Packungen von Tabakerzeugnissen und für ein fälschungssicheres Sicherheitsmerkmal auf Packungen von Tabakerzeugnissen gemäß der Artikel 15 und 16 der Tabakerzeugnisse-Richtlinie 2014/40/EU gestartet. Zielgruppe der Konsultation sind Hersteller, Zwischenhändler und Verkäufer von Tabakerzeugnissen, Hersteller von Lösungen für die Rückverfolgbarkeit sowie für individuelle Erkennungsmerkmale als Sicherheitsmerkmal der Packungen, Regierungs- und Nicht-regierungs-Organisationen die im Themenfeld Tabak und Tabak-Schmuggel aktiv sind. Die Konsultation findet bis zum 31.07.2015 statt.

[http://ec.europa.eu/health/tobacco/consultations/2015\\_tpd\\_consultation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/tobacco/consultations/2015_tpd_consultation_en.htm)

### **Rat; politische Einigung bei Pauschalreisen**

Der Rat hat am 28.05.2015 eine politische Einigung über die Reform der Pauschalreiserichtlinie bestätigt. Mit der neuen Richtlinie werden die derzeitigen Regeln der EU für Pauschalreisen mit dem Ziel aktualisiert, sie an die Entwicklungen des Reisemarkts anzupassen, damit sie den Bedürfnissen der Verbraucher und Unternehmen im digitalen Zeitalter gerecht werden. Sie bewirkt eine Ausweitung des Schutzes bei herkömmlichen Pauschalreisen auf Kombinationen einzelner Reiseleistungen, insbesondere wenn diese online verkauft werden. Mit diesem Rechtsakt sollen Reisende und Reiseanbieter den lang erwarteten zweckmäßigen und zukunftssicheren Rahmen für den rasch wachsenden und sich entwickelnden Tourismussektor erhalten. Insbesondere sollen damit die Rechte der Reisenden bei der Online-Buchung gestärkt und neue Arten der Buchung von Reiseleistungen berücksichtigt werden. Neben dem besseren Verbraucherschutz soll diese Richtlinie aber auch den Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, zugutekommen. Die neuen Bedingungen werden durch eine Harmonisierung der Regeln und eine Beseitigung der Hindernisse für den grenzüberschreitenden Handel gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen fördern. Dadurch wird es eine breitere Auswahl bei der Buchung von Urlaubsprodukten geben, was niedrigere Preise für die Verbraucher zur Folge haben könnte. Das EP wird den Text, über den der Rat politische Einigung erzielt hat, voraussichtlich auf einer seiner nächsten Plenartagungen im Rahmen einer Abstimmung in zweiter Lesung bestätigen. Der Text muss noch von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet werden, bevor der Rat ihn förmlich billigen kann. Die Richtlinie wird voraussichtlich vor Ende des Jahres 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die neuen Bestimmungen werden 30 Monate nach Inkrafttreten der Richtlinie zur Anwendung kommen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/05/28-compet-travel-package/>

### **EuGH; Verbraucherrechte bei mangelhafter Ware**

Die Richtlinie 1999/44 regelt insbesondere die Frage, welche Rechte ein Verbraucher hat, wenn die gekaufte Ware in nicht vertragsgemäßem Zustand geliefert wurde, wie Nachbesserung, Ersatzlieferung, Kaufpreisminderung und Vertragsauflösung. Nach der Fristenregelung der Richtlinie können die MS vorsehen, dass der Verbraucher, um seine Rechte geltend machen zu können, den Verkäufer binnen zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem er die Vertragswidrigkeit festgestellt hat, unterrichten muss. Diese Regelung sieht ferner vor, dass bis zum Beweis des Gegenteils grundsätzlich vermutet wird, dass Vertragswidrigkeiten, die binnen sechs Monaten nach Lieferung offenbar werden, bereits zum Zeitpunkt der Lieferung bestanden. Der EuGH stellt mit seinem Urteil in der Rechtssache C-497/13 am 04.07.2015 fest, dass bei Vertragswidrigkeiten, die binnen sechs Monaten nach der Lieferung einer Ware offenbar werden, vermutet wird, dass sie bereits zum Zeitpunkt der Lieferung bestanden. Mit der europäischen Richtlinie über bestimmte Aspekte von Verbraucherverträgen soll der Schutz von Verbrauchern sichergestellt werden.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-06/cp150063de.pdf>

### **EuGH; Urteil zu irreführenden Angaben**

Die Teekanne GmbH & Co. KG vertreibt unter der Bezeichnung „Felix Himbeer-Vanille Abenteuer“ einen Früchtetee, auf dessen Verpackung sich Abbildungen von Himbeeren und Vanilleblüten sowie die Hinweise „nur natürliche Zutaten“ und

„Früchtetee mit natürlichen Aromen“ befinden. Tatsächlich enthält dieser Tee keine Bestandteile oder Aromen von Vanille oder Himbeere. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hält die Angaben daher für irreführend und hat Teekanne auf Unterlassung verklagt. In erster Instanz hatte diese Klage Erfolg, die Berufungsinstanz wies die Klage jedoch ab, da die auf der Verpackung ebenfalls abgedruckte Zutatenliste klar erkennen lasse, dass die verwendeten Aromen nicht aus Himbeeren und Vanille gewonnen worden seien, sondern nur diesen Geschmack hätten. Eine Irreführung sei dadurch ausgeschlossen. Gegen dieses Berufungsurteil hat der Bundesverband Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt, der den Gerichtshof nun um Auslegung der Richtlinie 2000/13 über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür ersucht. Er möchte wissen, ob die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür durch das Aussehen, die Bezeichnung oder bildliche Darstellung den Eindruck des Vorhandenseins einer bestimmten Zutat erwecken dürfen, obwohl diese Zutat tatsächlich nicht vorhanden ist und sich dies allein aus dem Verzeichnis der Zutaten ergibt. Der EuGH stellt mit seinem Urteil in der Rechtssache C-195/14 am 04.06.2015 fest, dass die Etikettierung eines Lebensmittels den Verbraucher nicht irreführen darf, indem sie den Eindruck des Vorhandenseins einer Zutat erweckt, die tatsächlich in dem Erzeugnis nicht vorhanden ist. Das Verzeichnis der Zutaten kann, auch wenn es richtig und vollständig ist, ungeeignet sein, einen sich aus der Etikettierung ergebenden falschen oder missverständlichen Eindruck zu berichtigen.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-06/cp150064de.pdf>

## U m w e l t

### **Kommission: Qualität der Badegewässer hat sich 2014 weiter verbessert**

Die Qualität des Wassers an über 21.000 überwachten Badestellen an Küsten und Binnengewässern in der EU ist hoch und 2014 sogar noch etwas besser geworden. 95% aller Gewässer erfüllten die EU-Mindestanforderungen und in 83% der Fälle wurde sogar „ausgezeichnete“ Wasserqualität bescheinigt, heißt es in dem am 20.05.2015 von KOM und Europäischer Umweltagentur (EEA) vorgelegten Badegewässerbericht. Überall beste Bedingungen finden Schwimmer in Zypern, Malta und Luxemburg vor. Danach haben Griechenland, Kroatien und Deutschland die meisten Badeplätze mit ausgezeichneter Wasserqualität. Nur 409 der getesteten Badeplätze verfehlten die Mindestnormen (weniger als 2%). Die meisten davon finden sich in Italien und Frankreich. Getestet wird das Wasser auf das Vorkommen bestimmter Bakterien, die Hinweise auf die Belastung des Wassers geben, etwa durch Fäkalien.

<http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/europaeische-badegewaesser-weiterhin-von-hoher-qualitaet>

### **Kommission; Deutschland wegen Versäumnissen beim Elektroschrott verklagt und Geldbußen vorgeschlagen**

Die KOM bringt Deutschland am 28.05.2015 vor den EuGH, weil DEU die EU-Rechtsvorschriften für das Recycling von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nicht umgesetzt und die einzelstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen nicht mitgeteilt hat. Die EU-Vorschriften hätten bis zum 14.02.2014 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Ziel der Regelungen ist es, die negativen Umweltauswirkungen dieses rasch wachsenden Abfallstroms zu verhindern bzw. zu verringern. Die Vorschriften beruhen auf einer Überarbeitung der vorherigen Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte und enthalten eine Reihe neuer oder wesentlich geänderter Bestimmungen, von denen noch keine in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die

KOM beantragt daher beim EuGH, gemäß dem in Artikel 260 Absatz 3 AEUV festgelegten Verfahren ein Zwangsgeld in Höhe von 210 078 EUR pro Tag gegen DEU zu verhängen, bis ein entsprechendes Gesetz umgesetzt ist. Mit der überarbeiteten Richtlinie werden die vorherigen Rechtsvorschriften aktualisiert und zweckdienlich und zukunftsorientierter gestaltet. Die Richtlinie sieht ein neues ehrgeiziges Sammelziel von 45 % der verkauften elektronischen Geräte vor, das im Jahr 2016 erreicht sein muss. Als zweiten Schritt ist ein Sammelziel für das Jahr 2019 von 65 % der verkauften Geräte oder 85 % der anfallenden Elektro- und Elektronik-Altgeräte vorgesehen. Mit den neuen Vorschriften werden die Registrierungs- und Berichterstattungsanforderungen für die Mitgliedstaaten vereinfacht und bessere Instrumente für eine wirksamere Bekämpfung der illegalen Ausfuhr von Abfällen geschaffen. Darüber hinaus wird eine klare Verbindung zu den EU-Rechtsvorschriften für Produktgestaltung, einschließlich der Ökodesign-Richtlinie, geschaffen, wodurch die Hersteller Anreize für ein verbessertes Design von Elektro- und Elektronikgeräten erhalten und das Recycling dieser Geräte erleichtert wird.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5054\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5054_de.htm)

### **Kommission; Öffentliche Konsultation zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft gestartet**

Die KOM hat am 28.05.2015 eine öffentliche Konsultation gestartet, um Meinungen zu den wichtigsten Optionen eines ehrgeizigen neuen Kreislaufwirtschaftskonzepts zu sammeln. Die Beiträge der Interessenträger werden in die Erarbeitung des neuen Aktionsplans einfließen, der Ende 2015 vorgestellt werden soll. Die neuen Vorschläge werden von einem Projektteam erarbeitet; geleitet wird dieses vom Ersten Vizepräsidenten der KOM, Frans Timmermans sowie von KOM-Vizepräsidenten Jyrki Katainen, dem Umwelt-Kommissar Karmenu Vella und der Binnenmarktkommissarin Elżbieta Bieńkowska. Die Optionen zur Erarbeitung einer wettbewerbsfähigen Kreislaufwirtschaft in Europa werden sich mit der Abfallbewirtschaftung und weitergehenden Fragen befassen und den gesamten Lebenszyklus eines Produkts einbeziehen, wobei die Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Sie beinhalten Maßnahmen zum intelligenten Produktdesign, zur Wiederverwendung und Reparatur von Produkten, zum Recycling, zum nachhaltigen Konsum ebenso wie zur Abfallbewirtschaftung, zu Recyclingraten, zum intelligenten Rohstoffeinsatz, zur Stärkung der Märkte für Sekundärrohstoffe sowie sektorspezifische Maßnahmen. Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Unternehmen und alle anderen interessierten Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sind aufgerufen, Fragen zu den verschiedenen Bereichen des Wirtschaftszyklus und deren Rolle bei der Umstellung auf die Kreislaufwirtschaft zu beantworten. Getrennt davon läuft bereits eine öffentliche Konsultation zu den Wettbewerbsverzerrungen auf dem Abfallmarkt, an der alle interessierten Betroffenen teilnehmen können. Des Weiteren veranstaltet die KOM am 25.06.2015 in Brüssel eine Konferenz der Interessenträger, deren Ergebnisse in den Konsultationsprozess einfließen werden. Diese Konferenz steht allen Beteiligten offen, die sich an der Gestaltung der europäischen Politik in diesem Bereich beteiligen wollen. Die Konsultation läuft bis zum 20.08.2015.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5049\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5049_de.htm)

## **L a n d w i r t s c h a f t**

### **EP; Schulprogramme sollen inhaltlich und finanziell ausgeweitet werden**

Am 27.05.2015 hat das EP Position für die informellen Trilog-Verhandlungen mit Rat und KOM zu den Schulprogrammen für Obst und Gemüse bzw. Milch und

Milchprodukte mit großer Mehrheit festgelegt. Das EP ist damit nicht der Bitte des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans gefolgt, die Beratungen bis zum Abschluss der Evaluierung zurückzustellen. Die alte Barroso-Kommission hatte noch die Zusammenlegung und in Teilen Veränderung des bereits 1977 eingeführten Schulmilchprogramms und des 2009 begonnenen Schulobstplanes vorgeschlagen, die neue Juncker-Kommission hatte allerdings die Förderung unter Subsidiaritätsgesichtspunkten und dem Aspekt der „Better-Regulation“ in Frage gestellt und eine Evaluierung angestoßen. Zurückgezogen hatte die neue KOM die Vorschläge jedoch nicht. Nach Ansicht des EP sollten gesunde Ernährungsgewohnheiten früh gefördert werden und daher müssten die EU und die Mitgliedstaaten sich stärker dafür einsetzen, Kinder zum Verzehr gesunder Lebensmittel sowie lokaler Erzeugnisse zu ermutigen. Gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen möchte das EP die Liste mit geförderten Lebensmitteln um Milchprodukte vorrangig lokaler oder regionaler Herkunft mit nachweislichem Nutzen erweitert werden, so etwa Buttermilch, Sauermilch, Joghurt oder Kefir. Darüber hinaus sollten 10% bis 20% der Mittel für Bildungsmaßnahmen eingesetzt werden, um gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern und Lebensmittelverschwendung zu bekämpfen. Besuche auf Bauernhöfen und die Verteilung lokaler Spezialitäten aus verarbeitetem Obst und Gemüse, die weder Zucker, Fett, Salz oder Süßstoffe enthalten gehören ebenso dazu wie Produkte, die bisher vom Schulobstprogramm ausgenommen sind. Darüber hinaus fordert das EP eine Mittelaufstockung um 20 Mio. EUR.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150526IPR59616/html/Schulmilch-und-obst-Gesunde-Ern%C3%A4hrung-st%C3%A4rker-f%C3%B6rdern>

### **Kommission; Neue Transparenz-Regeln für Begünstigte treten in Kraft**

In Folge der GAP-Reform im Jahr 2013 gelten ab dem 01.06.2015 für alle MS neue Transparenzregeln, denen zufolge eine Liste der Begünstigten der gemeinsamen Agrarpolitik zu veröffentlichen sind. Zuständig für die Veröffentlichungen, einschließlich des Namens, des Förderbetrags und der Fördermaßnahmen sind die jeweiligen Landwirtschaftsministerien der Mitgliedstaaten. Dieses Vorgehen fügt sich in das weitergehende Ziel der KOM, ein hohes Transparenzniveau erreichen sowie Rechenschaft über die Mittelverwendung darzulegen. Die KOM hat eine Website mit dem Link auf die jeweiligen Seiten der Mitgliedstaaten veröffentlicht.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13365\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13365_de.htm)

J u s t i z

### **Rat; Kompromisschrift über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit nur einem Gesellschafter**

Am 28.05.2015 erzielte der Rat für Wettbewerbsfähigkeit gegen die Stimmen von DEU, AUT, ESP, BEL und SWE eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission zur Einführung einer sog. Ein-Personen-Gesellschaft (Societas Unius Personae). Ziel der Einführung der Ein-Personen-Gesellschaft ist eine einfachere und kostengünstigere Online-Registrierung. Zentraler Bestandteil der allgemeinen Ausrichtung ist die vereinfachte Nutzung – teilweise bereits existierender – Online-Registrierungssysteme, die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die Bildung von Rücklagen sowie die Streichung der seitens der Kommission vorgesehenen möglichen Trennung des Gesellschaftssitzes. Am 15.09.2015 wird der Rechtsausschuss des EP (JURI) voraussichtlich seinen Bericht beschließen.



I n n e r e s

### **Kommission; Vorstellung der Ergebnisse der Konsultation zur EU-Städteagenda**

Die Kommission hat am 02.06.2015 auf dem zweiten europäischen „CITIES-Forum“ in Brüssel die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur EU-Städteagenda vorgestellt (vgl. 15/2014). Die Ergebnisse würden nach Ansicht der Kommission zeigen, dass Europa den Städten bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen helfen kann. Die Ergebnisse würden zeigen, dass der Wunsch nach einer stärkeren Koordinierung zwischen den EU-Strategien mit urbaner Dimension bestehen würde. Die Kommission schlägt vor, sich auf konkrete Prioritäten mit greifbaren Ergebnissen zu konzentrieren, wie der Ansatz „intelligente Stadt“, aber sie zielt auch auf eine effiziente Anwendung von Instrumenten für eine bessere Rechtsetzung und eine stärkere Einbeziehung der Beteiligten im Bereich der Städtepolitik ab. Sie setzt neben der besseren Kohärenz und Koordinierung von EU-Strategien mit urbanem Bezug, auch auf bessere Kenntnisse, Vergleichswerte und Beobachtung im Bereich Städtepolitik. Dies würde aber auch die Entwicklung neuer Daten erfordern. Geplant ist unter der Ratspräsidentschaft von NLD im ersten Halbjahr 2016 die Verabschiedung einer konsolidierten EU-Städteagenda.

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/newsroom/consultations/urban-agenda/](http://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/consultations/urban-agenda/)

### **Kommission; Vorstellung erster Umsetzungsschritte zur Migrationsagenda**

Am 27.05.2015 hat die Europäische Kommission erste Vorschläge zur Umsetzung der am 13.05.2015 angenommenen Migrationsagenda vorgestellt (vgl. BaB 10/2015). Zentrale Punkte sind hierbei ein Vorschlag einer Umsiedlung von in GRI und ITL befindlichen Asylsuchenden auf Grundlage eines speziellen Verteilungsschlüssels, eine Empfehlung zur Neuansiedlung von 20.000 Menschen aus Drittstaaten in die EU, ein EU-Aktionsplan gegen Schleuser, Leitlinien zur Abnahme von Fingerabdrücken sowie die Einleitung einer öffentlichen Konsultation zur EU-Blue-Card-Richtlinie. Die Umsiedlung der Asylsuchenden soll explizit nur für diejenigen Personen erfolgen, die eindeutig internationalen Schutz benötigen, für alle anderen in der EU gestellten Asylanträge soll die bisher geltende Dublin-Verordnung weiterhin maßgebend sein. Mit Blick auf mögliche Maßnahmen gegen die Schleusung von Migranten schlug die Kommission eine Verstärkung der polizeilichen und justiziellen Maßnahmen, besseren Informationsaustausch sowie mehr Prävention und Zusammenarbeit mit betroffenen Drittstaaten vor. Des Weiteren soll die Konsultation zur EU-Blue-Card-Richtlinie zur Steigerung der bislang geringen Inanspruchnahme der Richtlinie durch hochqualifizierte Zuwanderer beitragen. Bei der Vorstellung der Maßnahmen unterstrich die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, Federica Mogherini, die Notwendigkeit einer intensiveren Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern sowie der verstärkten Thematisierung der Ursachen für Flucht und Migration.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5039\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5039_de.htm)

### **Kommission; Innen-Kommissar Dimitris Avramopoulos zur Migration in Europa**

Im Anschluss an das G6-Treffen der Innenminister in Moritzburg am 02.06.2015 äußerte sich der hieran teilnehmende EU-Kommissar für Migration, Inneres und Unionsbürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, zu den Herausforderungen im Bereich der Migration sowie der inneren Sicherheit in der EU. Während des Treffens habe



man u.a. die Prioritäten bezüglich des Umgangs mit dem aktuellen Migrationsdruck bekräftigt. So solle künftig verstärkt gegen Schleuser vorgegangen sowie die Frontex-Programme Triton und Poseidon besser unterstützt werden. Ferner sei man übereingekommen, die Ursachen der Migration zu bekämpfen und weitere Mehrzweckzentren in dritten Ländern aufzubauen. In Bezug auf die großen Mengen an Migranten seien Umsiedlungsmaßnahmen innerhalb der EU angemessen. Insgesamt sei es wichtig, Missbräuche zu verhindern, und die Mitgliedstaaten zu unterstützen, die am meisten von den Einwanderungsströmen betroffen sind. Insbesondere sollten auch DEU und FRA entlastet werden. Dafür sei es notwendig, eine einheitliche Einwanderungspolitik in Europa einzuführen. Im sicherheitspolitischen Bereich unterstrich Avramopoulos die Bemühungen der Kommission, auf Basis der Ende April vorgeschlagenen EU-Agenda für Sicherheit gemeinsam insb. den Problembereichen Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Cybersicherheit Herr zu werden. Gerade bezüglich der Cybersicherheit sei eine starke Kooperation mit den USA wichtig. Die Themen soll im anstehenden Rat der Innenminister am 15./16.06.2015 weiter behandelt werden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-15-5101\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5101_en.htm)

### **EP; Beratungen zum EU-Passagierdatenregister (EU-PNR) fortgesetzt**

Am 04.06.2015 wurden im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres die Änderungsanträge zum Berichtsentwurf von Timothy Kirkhope MdEP (ECR/GBR) zum EU-Passagierdatenregister (EU-PNR) geprüft. Insgesamt waren 787 Änderungsanträge eingebracht worden. Die Forderungen gehen von einer Erweiterung des Anwendungsbereichs hinsichtlich zusätzlicher Delikte sowie außereuropäischer Flüge bis zur Einschränkung der Speicherung der Fluggastdaten in limitierten, anlassbezogenen Fällen. MdEP Agustin Diaz De Mera (EVP/PTL) betonte in der Aussprache die Notwendigkeit eines schnellstmöglichen Abschlusses der Verhandlungen. MdEP Birgit Sippel (S&D/DEU) und MdEP Jan-Philipp Albrecht (GRÜNE/DEU) setzten den Schwerpunkt bei der Beachtung des EuGH-Urteils zur Vorratsdatenspeicherung und forderte, dass kein Missbrauch der Daten betrieben werden dürfe. MdEP Sophie in't Veld (ALDE/NDL) forderte eine weitreichende Begrenzung der Sammlung von Daten und Beschränkung der Speicherfristen. Von Seiten der litauischen Ratspräsidentschaft wurde angemerkt, dass eine schnelle Einigung angestrebt werde.

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2011/0023\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2011/0023(COD))

### **Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU wegen unzureichender Überwachung der Sicherheitskontrollen an Flughäfen**

Wie die Kommission am 28.05.2015 mitteilte, hat sie DEU aufgrund möglicher Verstöße gegen die Verordnung Nr. 300/2008 (über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt) wegen unzureichender bzw. unregelmäßiger Überwachung der Sicherheitskontrollen an deutschen Flughäfen vor dem EuGH verklagt. Mit der Klage werfe man DEU nicht vor, mangelhafte Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten und Terroranschlägen an Flughäfen einzusetzen, sondern vielmehr selbige in Umfang und Regelmäßigkeit nicht den EU-Anforderungen entsprechend behördlich zu überwachen. Somit könne die Einhaltung der EU-Sicherheitsstandards durch Flughäfen, Fluggesellschaften sowie andere Akteure nicht gewährleistet werden. Der bereits erfolgten Aufforderung zur Einhaltung des EU-Rechts durch die Kommission sei seitens DEU nicht ausreichend Folge geleistet worden, weshalb die Klage beim EuGH nun erforderlich geworden sei.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5056\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5056_de.htm)

## **Kommission; Sport-Kommissar Navracsics bietet Unterstützung bei Erneuerung der FIFA an**

Im Nachgang zum Rücktritt von FIFA-Präsident Joseph Blatter vom 02.06.2015 hat sich Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, am 03.06.2015 für einen grundlegenden Wandel in der Organisation und Arbeitsweise des Weltfußballverbands ausgesprochen. In diesem Prozess sei die Kommission bereit, tiefgreifende Reformprozesse zu unterstützen und dabei ihre Expertise und Instrumente zur Verfügung zu stellen. Kommissar Navracsics unterstrich, dass es nicht um die Aushebelung des Rechts der Sportverbände zur Selbstverwaltung gehe, sondern darum, den massiven Vertrauensverlust aufzufangen, verantwortungsvolle Arbeitsweisen zu etablieren und die Integrität des Sports wieder aufzubauen. Der Stellenwert des Sports für die Gesellschaft müsse gestärkt und dazu die Zusammenarbeit mit Sportorganisationen und Mitgliedstaaten weiter ausgebaut werden, so Navracsics.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13377\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13377_de.htm)

## **Europol; Kooperation mit Sportradar zur Bekämpfung von Spielmanipulation**

Die europäische Strafverfolgungsbehörde Europol hat am 03.06.2015 mit dem Unternehmen Sportradar, Anbieter eines Betrugserkennungssystems, eine Absichtserklärung zur gemeinsamen Bekämpfung der Spielmanipulation unterzeichnet. Ziel der Kooperation ist der Austausch von Expertise, statistischen Daten sowie Informationen und Entwicklungen rund um die Themen Spielmanipulation und die Integrität im Sport. Darüber hinaus erörtere man weitere Projekte, in denen man zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen könne. Will van Gemert, stellvertretender Direktor Europols, unterstrich bei der Unterzeichnung die zentrale Bedeutung der Zusammenarbeit von Entscheidungsträgern aus den verschiedensten Sektoren, um der Spielmanipulation Herr zu werden. Carsten Koerl, Geschäftsführer von Sportradar, hob den langjährigen und erfolgreichen Einsatz Europols in der Bekämpfung der Spielmanipulation hervor, einer Arbeit, die durch die Expertise Sportradars in der Erkennung von Betrug im Sport unterstützt und ausgebaut werden könne.

<https://www.europol.europa.eu/newsletter/europol-and-sportradar-join-forces-protect-sport's-integrity>

## **Bildung und Kultur**

### **Rat; Kulturminister beraten Strategie für den Digitalen Binnenmarkt**

Am 19.05.2015 führte der Kulturministerrat auf seiner formellen Tagung in Brüssel eine Aussprache zu der am 06.05.2015 von der Kommission veröffentlichten Strategie für den Digitalen Binnenmarkt. Die Diskussion im Rat fokussierte sich dabei auf die Themen internationale Wettbewerbsfähigkeit und Urheberrecht. Digitalkommissar Günther H. Oettinger unterstrich die Notwendigkeit einer Harmonisierung der Urheberrechtsgesetzgebungen innerhalb der EU, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen audiovisuellen Sektors, insbesondere mit Blick auf die Dominanz der USA, zu stärken. Überlegungen diesbezüglich seien in Anbetracht der starken und schnellen Wandlungsfähigkeit der digitalen Umwelt zügig zu treffen. Mehrere Mitgliedstaaten, darunter auch DEU, sprachen sich für eine gerechte Entlohnung von Kulturschaffenden durch Ausgestaltung eines geeigneten Urheberrechtsrahmen sowie die Bekämpfung von Raubkopien und Piraterie aus. Als weitere Forderungen wurden genannt: (1) die Aktualisierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD), (2) der Einbezug von Fragen nach Anwendungsbereich, Gebietshoheit, Unabhängigkeit der

Aufsichtsbehörden und dem Schutz Minderjähriger in einer solchen Aktualisierung, (3) die Bedeutung des Herkunftslands-Prinzips in audiovisueller EU-Gesetzgebung und (4) die Vorgehensweise bei Missbrauch von Medien bzw. der in der Richtlinie gewährten Freiheiten.

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2015/05/st08965\\_en15\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2015/05/st08965_en15_pdf/)

### **Rat; Schlussfolgerungen zu kulturellen und kreativen Crossover-Effekten**

Der Rat der Kulturminister hat auf seiner Tagung vom 19.05.2015 Schlussfolgerungen zu sogenannten kulturellen und kreativen „Crossover-Effekten“ verabschiedet. Diese befassen sich mit der Bedeutung und besseren Nutzung von Synergie-Effekten und Querbeziehungen zwischen Kultur, Kunst und Kreativität und anderen Politikfeldern wie etwa Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Umwelt. Die Förderung dieser Crossover-Effekte könne zu mehr Innovation, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und sozialer Integration führen – Chancen, die von den Mitgliedstaaten noch nicht ausreichend wahrgenommen worden seien. Auch schlägt der Rat den Einbezug solcher Querbeziehungen in Lehrinhalte der Mitgliedstaaten vor, um kritisches Denken, Kreativität und Unternehmersinn zu fördern.

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2015/05/st08965\\_en15\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2015/05/st08965_en15_pdf/)

## **E U – F ö r d e r p r o g r a m m e**

### **Kommission; Beschleunigte Vorfinanzierung der Beschäftigungsinitiative**

Am 22.05.2015 hat die Kommission 1 Mrd. EUR für Projekte der Jugendbeschäftigungsinitiative bereitgestellt. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI – Youth Employment Initiative) geht auf einen Vorschlag der Kommission sowie einen Aufruf des Europäischen Rates von Februar 2013 zurück, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Für die Jugendbeschäftigungsinitiative wurden eigene Haushaltsmittel in Höhe von 3,2 Mrd. EUR bereitgestellt, die keiner Kofinanzierung auf nationaler Ebene bedürfen. Hinzukommen weitere 3,2 Mrd. EUR aus den ESF-Mittelzuweisungen der Mitgliedstaaten für den Programmplanungszeitraum 2014-2020. Angesichts der über 7 Mio. Jugendlichen, die in Europa weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, wurde beschlossen, die YEI-Mittel vorzeitig in den ersten beiden Jahren des Zeitraums 2014-2020 bereitzustellen, damit die einschlägigen Maßnahmen zügig und auf breiter Ebene durchgeführt werden können. Die im Rahmen der Jugendbeschäftigungsinitiative unterstützten Maßnahmen sind in den operationellen Programmen der Mitgliedstaaten festgelegt. Beispiele für Maßnahmen, die auf einzelne junge Menschen ausgerichtet sein müssen, sind: Direkte Unterstützung für qualifizierte Praktika und Lehrstellen, Gewährleistung erster Arbeitserfahrungen (mit einer Beschäftigungsdauer von mindestens sechs Monaten), Verringerung der Lohnnebenkosten, gezielte und gut konzipierte Lohn- und Einstellungszuschüsse, Mobilitätsmaßnahmen mit dem Ziel der Zusammenführung von Fertigkeiten und Arbeitsplätzen, Unterstützung junger Unternehmer bei Geschäftsgründungen (Mentoring und Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten) und hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langld=de&catId=1036>

### **Kommission; Chancen von Erasmus+ in der Schule nutzen, Informationsveranstaltung in Frankfurt**

Das EU-Programm Erasmus+ unterstützt nicht nur Auslandsaufenthalte von Studierenden und Auszubildenden, es bietet auch für Schulen viele Möglichkeiten. Lehrerinnen und Lehrer können sich zum Beispiel bei internationalen Seminaren weiterbilden oder mit ihren Klassen Partnerschulen in anderen europäischen

Ländern für gemeinsame Projekte suchen. Informationen darüber, welche Chancen Erasmus+ in der Schule bietet, werden auf zahlreichen Veranstaltungen vermittelt. Am 17.06.2015 findet in der Franz-Böhm-Schule in Frankfurt am Main ein Seminar zur Projektarbeit mit eTwinning statt. Neben einer Vorstellung der neuen Programmgeneration Erasmus+ 2014-2020 wird auch das Thema eTwinning angesprochen und Hilfestellung bei der Suche von Partnereinrichtungen und praktischer Projektgestaltung angeboten. Die Veranstaltung ist offen für Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schularten, sowie aus vorschulischen Einrichtungen. Die Fortbildung ist von der Hessischen Lehrkräfteakademie bereits akkreditiert worden. Anmeldungen sind bis zum 13.06.2015 möglich unter:

<http://www.kmk-pad.org/aktuelles/termine/t/erasmus-und-etwinning-1413.html#form>

### **Kommission; EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ - Seminar in Bonn**

Unter dem Stichwort „Europa gemeinsam gestalten, Das EU-Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger (2014-2020)“ findet am 09./10.06.2015 in Bonn ein Seminar der Kontaktstelle in DEU statt. Mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ fördert die Kommission Projekte, die überall in der EU Gelegenheiten schaffen, über Europa und die europäische Staatengemeinschaft nachzudenken, die zu Engagement für europäische Themen anregen und Interessierten zeigen sollen, wie sich die EU vor Ort mitgestalten lässt. Die Wege dafür sind vielfältig. Mitarbeiter aus Vereinen, Verbänden oder Kommunen, die Ideen für ein Projekt haben, können sich bei dem Seminar informieren, wie man die Pläne erfolgreich verwirklicht, nationale und internationale Partner findet und EU-Förderung bekommen kann.

[http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user\\_upload/4\\_infos-service/veranstaltungen/Programm\\_06\\_09-10\\_01.pdf](http://www.kontaktstelle-efbb.de/fileadmin/user_upload/4_infos-service/veranstaltungen/Programm_06_09-10_01.pdf)

### **Kommission; Medienpreis zum Thema Entwicklungspolitik ausgeschrieben**

Der diesjährige „Lorenzo-Natali-Medienpreis“ der Kommission steht unter dem Motto „Reportagen über die Gegenwart können unsere Zukunft ändern“. Die zeitliche Planung fällt mit dem Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 zusammen. Berufs- und Amateurjournalisten für Entwicklungsfragen haben Gelegenheit, ihr Engagement im Kampf gegen die weltweite Armut zu zeigen, und die Bürger zu inspirieren, das Leben der Menschen in ihrem jeweiligen Umfeld zu verbessern. Zum ersten Mal kann in diesem Jahr der Preis – in einer eigenen Kategorie – auch an Amateurjournalisten und Blogger verliehen werden. Wie während des Arabischen Frühlings festzustellen war, haben die Bürger über Amateurjournalismus die Möglichkeit, Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung und politische Ereignisse zu nehmen. Der Lorenzo-Natali-Medienpreis wird einem Amateurjournalisten und einem Berufsjournalisten aus den folgenden fünf Regionen verliehen: Europa, Afrika, Mittlerer Osten und arabische Welt, Lateinamerika und Karibik sowie Asien und Pazifikraum. Jeder Preisträger erhält eine Trophäe und 5.000 EUR. Eine unabhängige Jury wird außerdem aus den regionalen Preisträgern den Empfänger eines zusätzlichen 5.000 EUR-Preises auswählen. Die Preisträger werden bei einer Preisverleihung im Dezember 2015 in Brüssel vorgestellt und geehrt. Beiträge können bis zum, 31.08.2015 eingereicht werden.

<http://ec.europa.eu/europeaid/lnp>



## Veranstaltungen

### **Zukunft der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik**

Am 02.06.2015 veranstaltete die Union der Europäischen Föderalisten eine Podiumsdiskussion zum Thema „Europäische Armee: Phantasie oder politisches Projekt“ in der Hessischen Landesvertretung. Knapp 300 Gäste konnten den Beiträgen von MdEP Ana Gomes (S&D/PTL), Mitglied des Unterausschusses für Sicherheits- und Verteidigungspolitik des EP, MdEP Elmar Brok (EVP/DEU), Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des EP und Präsident der Union der Europäischen Föderalisten, General Hans-Lothar Domröse vom Allied Joint Force Command, Brunssum, Daniel Keohane, FRIDE (Spanischer Außenpolitischer Think-Tank), Jan Pie, Generalsekretär der Vereinigung der Europäischen Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie und der US-Journalistin Teri Schultz entnehmen, dass man mit einer europäischen Armee wohl bestenfalls in einer Langzeitperspektive rechnen könnte. Der Leiter der Vertretung, Friedrich von Heusinger, begrüßte die Gäste. Die Veranstaltung wurde moderiert von Mara Livardjani, Direktorin des Sekretariats der Union der Europäischen Föderalisten.

[www.federalists.eu](http://www.federalists.eu)

### **Green-Week-Side-Event im Flämischen Umweltrat in Brüssel zum Thema „Stickstoffbelastung überschreitet oft zulässige Grenzwerte“**

Im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung im Flämischen Umweltrat in Brüssel wurde am 03.06.2015 auf EU-Ebene das Gutachten „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“ des Sachverständigenrats für Umweltfragen vorgestellt. Vor rund 50 fachkundigen Teilnehmern erläuterte die hessische Umweltstaatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser, dass zu hohe Stickstoff-Einträge in Boden, Wasser und Luft eine große Belastung für die Umwelt darstellten und Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Naturschutzes erforderten. Im Rahmen der Veranstaltung wies Staatssekretärin Dr. Tappeser insbesondere auf die Bedeutung der Stickstoffproblematik für den Naturschutz und den Erhalt der Biodiversität hin. Das Gutachten biete eine fundierte wissenschaftliche Grundlage, um systematisch die Ursachen der zu hohen Stickstoffeinträge zu betrachten und deren Auswirkungen auf die Umwelt und den Erhalt und Schutz der Biodiversität sowie Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Wissenschaftler des deutschen Sachverständigenrates für Umweltfragen stellten die Kernaussagen ihres Gutachtens vor. In der folgenden Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Kommission und Verbänden wurde deutlich, dass Stickstoff ein Umweltproblem ist, das eine umfassende Reduktionsstrategie erfordert, die sektorenübergreifend agiert und die Bereiche Energieerzeugung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft einbeziehen muss. Weitere Impulse werden von der Kommission insbesondere im Bereich der Luftreinhaltung erwartet, da der Anteil des Verkehrs an den reaktiven Stickstoffemissionen immer noch hoch ist. Eine effektive Stickstoff-Reduktion kann nur durch Maßnahmen an der Quelle erreicht werden. Hier bedarf es eines schnelleren Vorgehens bei der Kommission.

<https://umweltministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/stickstoffbelastung-ueberschreitet-oft-zulaessige-grenzwerte>

### **Veranstaltung zur Bekämpfung von Internetkriminalität in Kooperation mit European Security Round Table (ESRT)**

Am 02.06.2015 veranstaltete die Hessische Landesvertretung in Kooperation mit dem European Security Round Table (ESRT) unter Vorsitz von MdEP Monika Hohlmeier (EVP/DEU) ein Expertengespräch zum Thema „Entwicklungen bei der Bekämpfung der Internetkriminalität – Schlüsselerwägungen für das Europäische

Parlament“. Im Rahmen der Begrüßung hob Andreas Kuckro, Referatsleiter für die Angelegenheiten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, insbesondere die Notwendigkeit einer gemeinsamen, europäischen Strategie im Kampf gegen Internetkriminalität hervor. Hierbei sei besonders die Zusammenarbeit mit Europol, Eurojust und Interpol sowie europäischen Polizeibehörden von großer Bedeutung. In ihren einleitenden Worten wies MdEP Monika Hohlmeier darauf hin, dass Cyberkriminalität keine nationalstaatlichen Grenzen kenne, wodurch europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich unabdingbar sei. Aus diesem Grund müsse das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (EC3) sowohl finanziell als auch personell besser ausgestattet werden. In der anschließenden Präsentation stellte Juan Hardoy, Leiter der Microsoft Digital Crimes Unit, die Arbeit Microsofts in der Bekämpfung von Cyberkriminalität vor und unterstrich dabei die Bedeutung öffentlich-privater Partnerschaften. Auch die weiteren Sprecher Alain Barbier (EU-Vertreter von Interpol), Will van Gemert (stellvertretender Direktor Europol) Michael Palmer (Generaldirektion für Migration und Inneres) unterstrichen insb. die Forderung nach mehr Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch mit der Privatwirtschaft im Kampf gegen die Cyberkriminalität.

### **Abend-Veranstaltung „60 Jahre Documenta“**

Die Kasseler Documenta gilt heute als die größte und am meisten beachtete Ausstellung zeitgenössischer Kunst weltweit. Diese inzwischen alle fünf Jahre stattfindende „Weltkunstschau“ wurde erstmalig am 15.07.1955 von Arnold Bode in der zum damaligen Zeitpunkt noch weitgehend kriegszerstörten nordhessischen Industriestadt eröffnet. Die gesellschaftlichen und kunsthistorischen Leistungen, die die Documenta seither kennzeichnen – ihre Friedensbotschaft an die Welt, ihr künstlerischer Setzungsanspruch, die Auseinandersetzung breiter Teile der Öffentlichkeit mit moderner Kunst – waren Gegenstand einer Abendveranstaltung, die anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Kunstschau am 03.06.2015 in der Hessischen Landesvertretung ausgerichtet wurde. Nach einer Begrüßung durch den Hessischen Staatssekretär für Europaangelegenheiten, Mark Weinmeister, sprachen der Oberbürgermeister der Stadt Kassel und Aufsichtsratsvorsitzende der Documenta GmbH, Bertram Hilgen, sowie die Documenta-Geschäftsführerin Annette Kulenkampff. Den Hauptvortrag mit fotografischen Impressionen aus 60 Jahren Ausstellungsgeschichte hielt Prof. Dr. Dorothea von Hantelmann, zurzeit Documenta-Gastprofessorin der Kunsthochschule Kassel. Rund 120 Gäste nahmen an der Veranstaltung teil.

### **Jugendgruppe aus Lohfelden, Spanien und Österreich in Brüssel**

Am 03./04.06.2015 besuchte die Jugendgruppe „4Europe“ mit Jugendlichen aus Lohfelden (Landkreis Kassel) sowie deren Partnergemeinden Alcala la Real (Andalusien) und Berg im Drautal (Kärnten) die Landesvertretung. Begleitet wurde die Gruppe von dem Lohfeldener Bürgermeister Michael Reuter und dem Bürgermeister von Alcala, Herrn Carlos Hidalgo. Am 03.06.15 besuchte die Gruppe zunächst die „60 Jahre documenta“-Veranstaltung. Am 04.06.2015 gab es am Nachmittag ein Gespräch mit Europastaatssekretär Mark Weinmeister und dem Leiter der Landesvertretung, Friedrich von Heusinger. Anschließend hielt Herr Felix Rohn von der Kommission einen Vortrag zu den Themen Europäische Allianz für Ausbildung, Jugendgarantie und Erasmus+ und beantwortete zahlreichen Fragen der Jugendlichen zu diesem Austauschprogramm. Am Vormittag traf die Gruppe die MdEP Martina Werner (S&D/DEU) zu einem Gespräch im EP.



## Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### Rat

08.06.2015	Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)
11./12.06.2015	Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (Verkehr und Telekommunikation)
15.06.2015	Rat für Umwelt
15./16.06.2015	Rat für Justiz und Inneres
16.06.2015	Rat für Landwirtschaft und Fischerei
18./19.06.2015	Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz
19.06.2015	Rat für Wirtschaft und Finanzen

### Europäische Kommission

09.06.2015	Orientierungsaussprache zur Sozialpolitik  Präsentation der nächsten Schritte in Bezug auf eine bessere wirtschaftspolitische Steuerung im Euro-Währungsgebiet
17.06.2015	Aktionsplan für ein gerechteres Unternehmensbesteuerungssystem in der EU

### Europäisches Parlament

08.-11.06.2015	<u>Plenartagung in Straßburg</u> Strategie der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum nach 2015 Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung: Bestandsaufnahme und Herausforderungen Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit Schaffung einer Kapitalmarktunion Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) Lage in Ungarn Stand der Beziehungen EU-Russland
----------------	---

Strategische militärische Lage im Schwarzmeerraum nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland  
Paket „Intelligente Grenzen“

## **Ausschuss der Regionen**

19.06.2015 Sitzung der NAT-Fachkommission  
Die Zukunft der europäischen Aquakultur (Abstimmung)  
Die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Meinungsaustausch)  
Innovation und Modernisierung der ländlichen Wirtschaft (Meinungsaustausch)

## **Europäischer Gerichtshof**

10.06. Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-336/14 Ince – Sportwettenvermittlung in Deutschland

11.06. Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C 226/13 Fahnenbrock, C 245/13 Priestoph u.a., C 247/13 Reznicek und C 578/13 Kickler u.a. – Zwangsumtausch griechischer Staatsanleihen

11.06. Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 1/14 Base Company und Mobistar – Sozialtarife für Mobilfunkdienste und Internetabonnements

11.06. Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 98/14 Berlington Hungary u.a. – Geldspielautomaten in Ungarn

16.06. Urteil des Gerichtshofs (Groß Kammer) in der Rechtssache C-62/14 Gauweiler u.a. – OMT-Programm der EZB

Urteil des Gerichtshofs (Groß Kammer) in der Rechtssache C-593/13 Rina Services u.a. – Inlandssitzerfordernis für Zertifizierungsdienstleistungen

Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-395/14 Best-Lock (Europe) / HABM – Lego Juris (Form einer Spielzeugfigur) und T-396/14 Best-Lock (Europe) / HABM – Lego Juris (Form einer Spielzeugfigur mit Noppe) – Markenstreit um Lego-Spielzeugfigur

17.06. Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-399/14 Grüne Liga Sachsen – Dresdner Waldschlösschenbrücke

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 19.06.2015.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	EFDD
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP